

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

17. Juli 2020 **Nr. 26/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

BDV 2020 nicht in Berlin

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Abstands- und Hygienevorschriften, kann die Bundesdelegiertenversammlung 2020 nicht an dem bereits seit langem reservierten Veranstaltungsort in Berlin stattfinden.

Das Präsidium der VfA ist bestrebt dennoch eine Präsenz-BDV an einem anderen Ort, festgelegt für den 13. oder 14. November 2020 und selbstverständlich unter Beachtung aller Abstands- und Hygienevorschriften als Präsenzversammlung, zu organisieren. Nicht zuletzt aufgrund der anstehenden Neuwahlen zum Präsidium wird auf jeden Fall eine BDV stattfinden.

Das Präsidium benennt Ihnen zeitnah einen neuen Veranstaltungsort, um somit allen frühzeitig Planungssicherheit zu geben.

Vizepräsident Frank Brünsing

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA unter Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

[VBG: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Beiträge 2020](#)

03 **VfA vor Ort: Länder und Bezirke**

Exkursion nach Brünn

Bezirksgruppe Aachen (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen)

Die Bezirksgruppe Aachen und die Landesgruppe Rheinland-Pfalz führen von Donnerstag 24.09.2020 bis Samstag 26.09.2020 eine Exkursion nach Brünn durch. Es sind noch vier Plätze frei! Wir würden uns freuen, wenn noch weitere VFA-Kolleginnen und VFA-Kollegen, gerne mit Nicht-VFA-Partnerinnen oder Partnern teilnehmen. Es wird wie immer informativ, unterhaltsam und spassig. [Mehr>](#)

Fortbildung Zeichnen im Schloss

Bezirksgruppe Lippstadt-Paderborn-Höxter (Landesgruppe Nordrhein-Westfalen)

Die VFA-Bezirksgruppe Lippstadt-Paderborn-Höxter lädt auch in diesem Jahr wieder zur beliebten und traditionellen Fortbildungsreihe „Zeichnen im Schloss“ ein.

Die Fortbildung findet am 14. August 2020 im Schloss Wehrden in Beverungen statt. Haben auch Sie Interesse und Spaß daran, zurück zu den Wurzeln zu gehen und mit Graphit und Tusche vor Ort zu zeichnen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen? [Mehr>](#)

04

Büro, Recht und Wirtschaft

Rechtsberatung durch Architekten: was erlaubt ist

Gerne würden Bauherren auch ihre Rechtsfragen vom Architekten klären lassen. Doch alles hat seine Grenzen und deren Überschreitung kann für Planer gefährlich werden. Was erlaubt ist und was nicht. [Mehr>](#)

Kündigungsempfehlung gegenüber Bauherren: Einem Architekten nicht erlaubt!

Erteilt ein mit den Leistungsphasen 5-7 beauftragter Architekt dem Bauherrn in einer unklaren Vertragssituation mit einem Bauunternehmer den Rat, ein konkretes Gestaltungsrecht (hier: Kündigung) auszuüben, handelt es sich dabei um eine Rechtsdienstleistung im Sinne des § 2 RDG, die nur in dem gesetzlich geregelten Umfang zulässig ist. [Mehr>](#)

So will Minister Scheuer die Planung und Genehmigung von Bauvorhaben beschleunigen

Ein neues Gesetz soll Genehmigungsverfahren beschleunigen. Doch der Entwurf stößt in der Bundesregierung auf Vorbehalte. Das bringt den Zeitplan ins Wanken. [Mehr>](#)

Grün und blau

Statt mit Öl oder Gas lassen sich Wohnungen und Gewerbeimmobilien auch mit umweltfreundlich hergestelltem Wasserstoff beheizen. Manche Experten halten das aber für keine gute Idee. [Mehr>](#)

BAK - Hinweis auf eine aktuelle Ausschreibung

Hiermit möchten wir Sie auf folgende Ausschreibung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR hinweisen:

"ExWoSt" - "Green Urban Labs II - Grüne Infrastruktur in der nachverdichtenden Stadt"

Aktenzeichen: 10.04.04-20.100

Angebotsfrist: 05.08.2020

www.service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/eVergabe/337840.html?nn=4641482

www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=337840



Die große Vernebelung

Lassen sich Theatersäle mit Wasserstoffperoxid bedampfen und so coronafrei machen? Zwei Desinfektionsunternehmen liefern sich in Berlin und Augsburg hinter den Kulissen ein echtes Konkurrenz-Drama. [Mehr>](#)

© Pixabay



Keine Lust auf Experimente

Die durch einen Brand zerstörte Pariser Kathedrale Notre-Dame wird wohl wieder genauso aufgebaut, wie sie war. Für moderne Formen ist nicht nur die Zeit zu kurz, sondern auch die Volksmeinung zu ungünstig. [Mehr>](#)

© Pixabay



19-mal Stadt und Covid-19

Wie wir Erkenntnisse der Pandemie für gesellschaftlichen Fortschritt nutzen können – mit neuer Technik, neuem Mut und neuen Ideen. [Mehr>](#)

© Pixabay



Wohnen beim Chef

Unternehmen bauen wieder mehr Unterkünfte für ihre Mitarbeiter. Das erleichtert die Suche nach Fachkräften und hat auch für das Personal Vorteile - sogar der Staat hilft mit. [Mehr>](#)

© Pixabay



Baukultur-Lauf-App jetzt mit 23 Routen in NRW

Laufend Stadt erleben! – Unter diesem Motto können Läuferinnen und Läufer jetzt neue Routen zur Baukultur in Nordrhein-Westfalen erkunden - Mit der App „Sight Running NRW“! [Mehr>](#)

© Pixabay

06

Unsere Fördermitglieder berichten



Haftung - Falsche Dübel verwendet – Was stand im Leistungsverzeichnis?

Werden bei einem WDVS falsche Dübel genutzt, kann das auf den Architekten zurückfallen. Die wichtigen Themen heißen hier: „Leistungsverzeichnis“ und „Bauüberwachung“. Das LG Münster nimmt deswegen einen Planer in Haftung. [Mehr>](#)



Alles Gute kommt von unten - PUR-Bodenbeschichtungssystem für Gewerbeflächen

Die Fußböden in Lagerhallen, im produzierenden Gewerbe sowie in der lebensmittelverarbeitenden Industrie sind besonderen Belastungen ausgesetzt. Rollwagen und Flurförderfahrzeuge sind darauf ebenso unterwegs wie die Mitarbeiter. Zur mechanischen Belastung kommen Flüssigkeiten, die ungewollt austreten oder für Reinigungszwecke verwendet werden. Daher lohnt es sich, das passende Beschichtungssystem für den jeweiligen Nutzungszweck zu wählen.

Für die oben beschriebenen Einsatzbereiche bietet sich die Kombination der Remmers-Produkte PUR Uni Color mit der Versiegelung PUR Color Top M an. Das eingespielte Duo bietet neben der mechanischen und chemischen Belastbarkeit einen hohen Gehkomfort für die Mitarbeiter und sorgt als fugenloser Boden dafür, dass Geräusche vermindert werden.



Industrieböden müssen extremen Belastungen standhalten.

Rollwagen oder Flurförderfahrzeuge verlangen dem Boden viel ab.

Bei PUR Uni Color handelt es sich um eine zähnharte, statisch rissüberbrückende Beschichtung. Sie verleiht dem Boden die nötige Stabilität. Er kann mit Handhubwagen und Flurförderfahrzeugen befahren werden. Die Beschichtung ist im ausreagierten Zustand physiologisch unbedenklich und eignet sich auch für die Lebensmittelindustrie. Die einkomponentige Versiegelung PUR Color Top M verleiht der Oberfläche eine matte Optik und einen zuverlässigen UV-Schutz. Zugleich verstärkt sie die Belastbarkeit des Bodens und eröffnet attraktive Gestaltungsmöglichkeiten. Daher steht das System für Sicherheit, Belastbarkeit und Ästhetik gleichermaßen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.remmers-industrieboden.de.



JUNG LECTURES. zum Thema Retail + Corporate Architecture

Marken-Architektur für Shops und Unternehmen, Revitalisierung und Umwandlung, nachhaltiger Bauen: mit diesem Ausblick auf drei aktuelle Architekturthemen und hochkarätige Gesprächspartner verabschieden sich die JUNG LECTURES. Architekturgespräche in die Sommerpause. Wer in den kommenden Wochen nicht gänzlich auf Gespräche über Architektur verzichten mag, dem empfehlen wir die JUNG Architecture Talks – der Podcast, denn er passt garantiert in jeden Strandkorb. [Mehr>](#)

Keine Doppelvergütung bei Doppelbeauftragung!

Bei Nachträgen eines Detail-Pauschalpreisvertrags ist zwischen dem vereinbarten und dem neuen Leistungsinhalt zu differenzieren, auch wenn ein Nachtrag über bereits vom bisherigen Vertrag enthaltene Teilleistungen vereinbart wird. Eine Vergütungspflicht besteht nur, soweit der Auftraggeber tatsächlich eine neue Leistung beauftragt. Soweit damit eine doppelte Beauftragung vorliegt, besteht keine doppelte Vergütungspflicht. Vielmehr ist der Mehrvergütung die über das bisherige Bausoll hinaus erbrachte Leistung zu Grunde zu legen. Das hat das OLG Naumburg entschieden.

[OLG Naumburg, Urteil vom 16.12.2019 - 12 U 114/19](#)

Wer unberechtigt die Arbeiten einstellt, ist in Verzug mit der Ausführung!

Die Einstellung der Arbeiten ist der Extremfall der unzureichenden Ausstattung einer Baustelle mit Arbeitskräften. § 5 Abs. 3 VOB/B begründet auf das Verlangen des Auftraggebers eine Pflicht des Auftragnehmers zur Abhilfe des unzureichenden Baustelleneinsatzes. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz berechtigten Abhilfeverlangens nicht nach, gerät der Auftragnehmer mit der Abhilfepflicht in Verzug. Unter den weiteren Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 VOB/B führt die unberechtigte Arbeitseinstellung des Auftragnehmers zu einem Kündigungsrecht des Auftraggebers nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B. Zwar steht grundsätzlich eine notwendige, aber fehlende Mitwirkung des Auftraggebers (hier: Übergabe einer Statik) einem Verzug des Auftragnehmers entgegen. Das gilt jedoch dann nicht, wenn der Auftragnehmer seine Leistung von der Erfüllung nicht bestehender Gegenrechte abhängig macht (unberechtigte Forderung auf Abschlagszahlung) und deshalb unabhängig von der Mitwirkung des Auftraggebers seine Leistung verweigert. Darauf weist das OLG Stuttgart in seinem Urteil vom 16.03.2020 hin.

[OLG Stuttgart, Urteil vom 16.03.2020 - 10 U 294/19](#)

Kann ein im Büro des Architekten geschlossener Planervertrag widerrufen werden?

Ein zwischen einem Architekten und einem Verbraucher geschlossener Vertrag, nach dem der Architekt dem Verbraucher nur die Planung eines neu zu errichtenden Einfamilienhauses und in diesem Zusammenhang die Herstellung von Plänen schuldet, stellt dem EuGH zufolge keinen Vertrag über den Bau eines neuen Gebäudes dar.

[EuGH, Urteil vom 14.05.2020 - Rs. C-208/19](#)

1x1 des Vergaberechts

am Mittwoch, 22.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Christopher Zeiss

Umfragen**Umfrage der Architects for Future an planende Architekt*innen zum Bauen im Bestand**

Hinterfragt Abriss kritisch! - so unsere erste Forderung. Zur Erreichung des 1,5° Ziels ist die Sanierungsquote aktuell viel zu gering und zu oft erfolgen Abriss und Neubau ohne zu hinterfragen ob der Bestand saniert bzw. umgebaut werden kann.

Wir wollen daher von Ihnen, als planende Kolleg*innen, erfahren was Sie beim Sanieren, Umbauen, Erweitern von Gebäuden hindert?

Wir bitten wir Sie an dieser Umfrage bis zum 04.09.2020 teilzunehmen, die ca. 10-15 Minuten dauert.

Die Daten werden anonym erhoben und dienen der weiteren Ausrichtung unserer Projektarbeit der Architects for Future um das Bauen im Bestand zu fördern.

[Hier gehts zur Umfrage!](#)

Rückfragen bitte an: info@architects4future.de

Umfrage zum Thema Digitalisierung der Arbeitsweise von Architekten und Architektinnen

Der Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der Universität Siegen von Univ.-Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves führt in diesem Zuge eine Befragung durch und lädt Sie ganz herzlich ein, an dieser Befragung teilzunehmen.

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Arbeitsabläufe von Architektinnen und Architekten, sondern auch ihre Organisation und Struktur. Hierbei spielen neue Technologien eine große Rolle. Dies zeigte spätestens die COVID-19-Pandemie. Ein Beispiel einer neuen Technologie ist die vernetzte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Building Information Modeling (BIM). BIM beschreibt dabei eine Software, mithilfe derer alle relevanten Bauwerksdaten digital abgebildet werden.

Ziel unserer Umfrage ist es, Ihre Einstellung gegenüber dem digitalen Wandel näher zu verstehen. Insbesondere interessieren wir uns für die damit verbundenen Änderungen, die sich auf Ihre Arbeits- und Organisationsweise auswirken.

Die Befragung dauert 15-20 Minuten. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Auswertung des Fragebogens erfolgt anonym.

Zugang zur Umfrage erhalten Sie durch folgenden Link:

umfragen.zimt.uni-siegen.de/index.php/563634?lang=de

Bei Fragen zu der Umfrage wenden Sie sich gerne jederzeit an frederike.oschinsky@uni-siegen.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.